

- Uferlandschaft des Genfersees
- Rhonelandschaft
- Hochgebirgslandschaft



LANDSCHAFTSMOTIVE

Karte der erfassten Gefahren

- Lawinkorridor (Geodateninventar des Kantons VS)
- Hydrologische Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)
- Rhonehochwasser Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)

Bundesinventare

- Bundesinventar der Auengebiete
- Bundesinventar der Moorlandschaften, Flachmoore und Hochmoore
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate

Kantonale Inventare

- kantonales Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer
- kantonales Suoneninventar
- kantonale Grundwasserschutzzone

Hydrogeomorphologie *

- Murgangtal
- Schlucht
- Gletschertal
- Schuttkegel

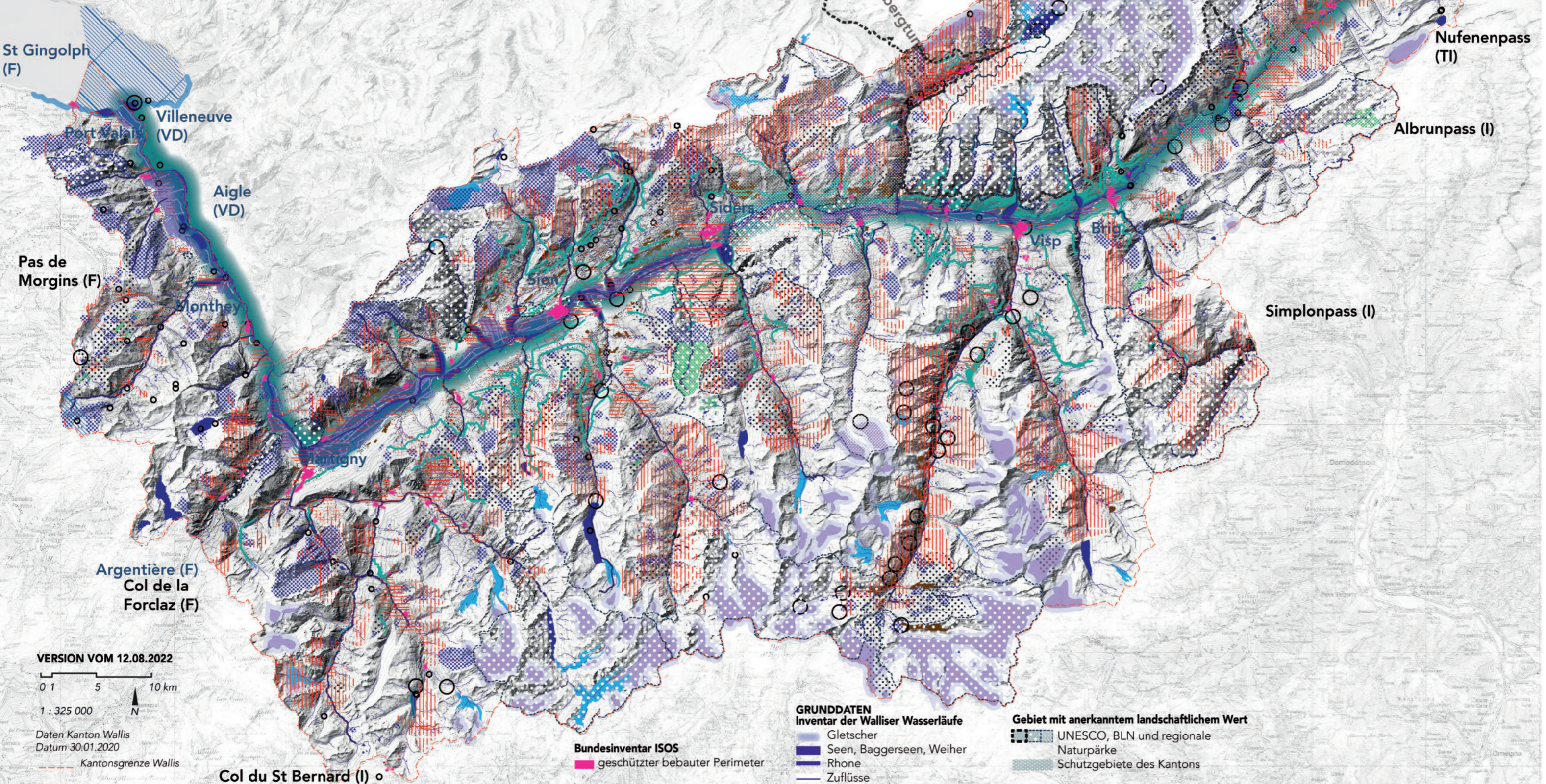
Ergänzende strukturierende Motive

- Flussmündung
- Skigebiet

Schutz- und Energiebauten

- Schutz- und Energiebauten

* Fehlende Grunddaten sind in der Legende durch ein leeres rotes Feld gekennzeichnet.



VERSION VOM 12.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

Daten Kanton Wallis
Datum 30.01.2020

--- Kantonsgrenze Wallis

GRUNDDATEN

- Inventar der Walliser Wasserläufe
- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete des Kantons

Bundesinventar ISOS

- geschützter bebauter Perimeter

ZIELE

ZIEL 1 - GERÜST

- 1.A.** Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern
- 1.B.** Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Gewässerlandschaft
- 1.C.** Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Landschaftsgerüsts von den Gletschern bis zum Genfersee

ZIEL 2 - VIELFALT

- 2.A.** Erhaltung und Unterstützung der harmonischen Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope
- 2.B.** Förderung der Entwicklung von Tourismusorten (inkl. Skigebiete), die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, und gleichzeitige Verbesserung ihrer Erschliessung
- 2.D.** Nachhaltige Nutzung des Wassers in der Rhoneebene

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

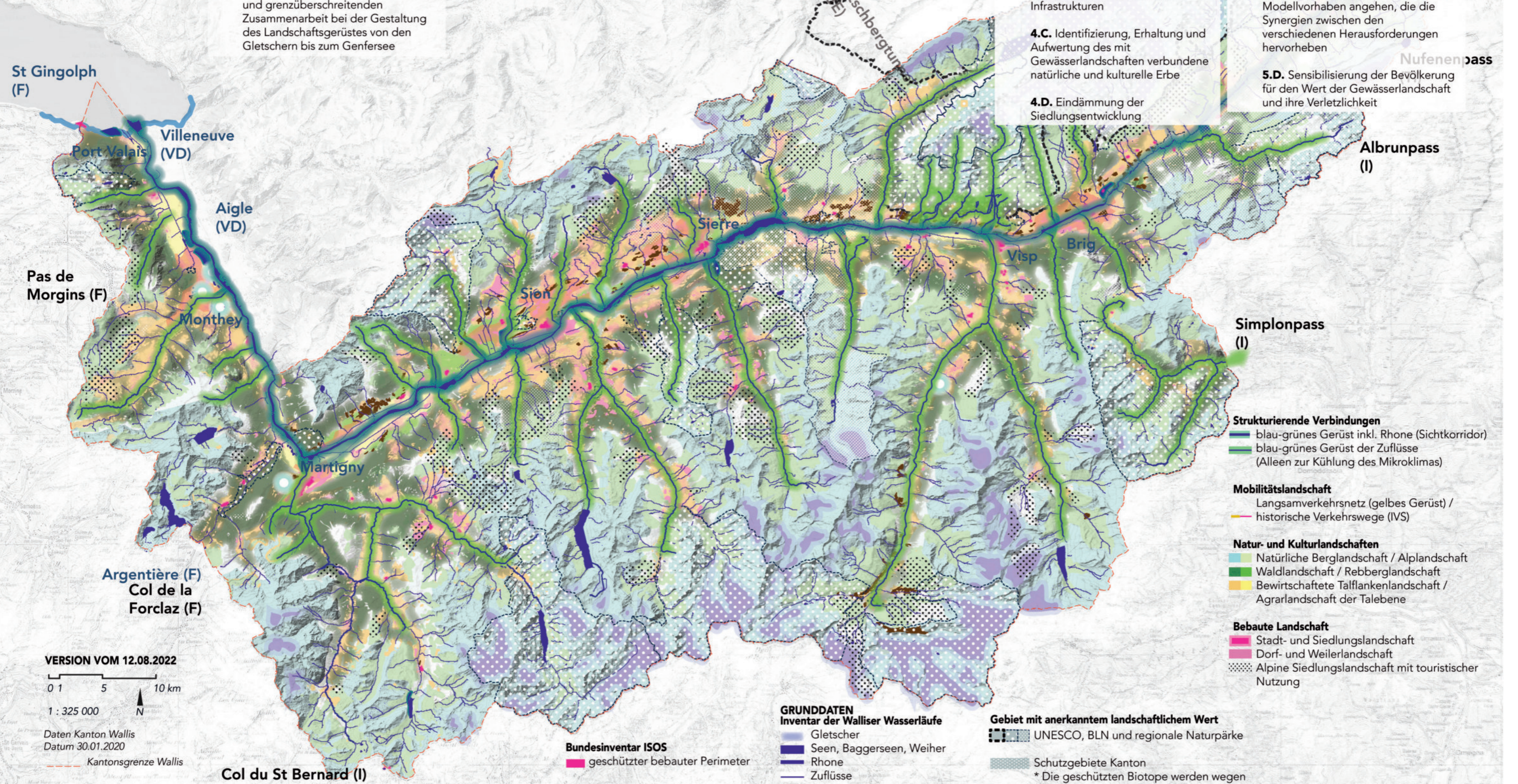
- 3.A.** Planung der Ränder/Übergänge der Uferbereiche und von Flussufern und Gletschern durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Näfte zwischen den verschiedenen Landschaften
- 3.B.** Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.).

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

- 4.A.** Definition von strukturierenden offenen Uferbereichen in Verbindung mit Gewässerlandschaften
- 4.B.** Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume bei Gewässerlandschaften und dem Bau von Schutzbauten gegen geologische, hydrologische oder nivo-glaziale Gefahren oder anderen Arten von Bauten und Infrastrukturen
- 4.C.** Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe
- 4.D.** Eindämmung der Siedlungsentwicklung

ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A.** Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung des blau-grünen Gerüsts, zur Inwertsetzung der wasserbezogenen Naturschätze mit einem territorialen und multidisziplinären Ansatz, insbesondere in Verbindung mit dem Rhone-Projekt (indikative Lokalisierung)
- 5.B.** Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben
- 5.C.** Grossprojekte als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den verschiedenen Herausforderungen hervorheben
- 5.D.** Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Gewässerlandschaft und ihre Verletzlichkeit



VERSION VOM 12.08.2022
 0 1 5 10 km
 1 : 325 000
 N
 Daten Kanton Wallis
 Datum 30.01.2020
 Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
 geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
 Inventar der Walliser Wasserläufe
 Gletscher
 Seen, Baggerseen, Weiher
 Rhone
 Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert
 UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
 Schutzgebiete Kanton
 * Die geschützten Biotope werden wegen des Maßstabs nicht dargestellt.

Strukturierende Verbindungen
 blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
 blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)

Mobilitätslandschaft
 Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) /
 historische Verkehrswege (IVS)

Natur- und Kulturlandschaften
 Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
 Waldlandschaft / Rebbergslandschaft
 Bewirtschaftete Talflankenlandschaft /
 Agrarlandschaft der Talebene

Bebaute Landschaft
 Stadt- und Siedlungslandschaft
 Dorf- und Weilerlandschaft
 Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

Definition

Die Uferlandschaft des Genfersees orientiert sich an den Qualitäten der Seenlandschaft, die im Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz vorgestellt wird. So «bilden in Seenlandschaften grosse Stillgewässer in ihrer kontrastreichen topografischen Lage und mit ihrem hydrologischen Einzugsgebiet den zentralen Charakter der Landschaft».

Es handelt sich insbesondere um einen «schmalen Streifen Land mit einer durchschnittlichen Breite von 50 m, der unterhalb der Verkehrswege abwechselnd bebaute Gebiete und Fragmente von Waldvegetation umfasst, deren Qualität es verdient, aufgewertet zu werden» (Quelle: CIPEL). Jenseits dieses Streifens sind die Hänge steil und bilden den Gegenstand der Waldlandschaft.

So begrenzen die Ufer des Genfersees die Rhoneebene und tragen zum Gerüst der öffentlichen Räume in der Ebene bei.

Kantonaler Rahmen

Die Ufer des Genfersees bilden das letzte Glied des blau-grünen Gerüsts auf der Ebene des kantonalen Landschaftskonzepts. Sie sind auch in mehrere bestehende Planungen eingebunden.

Gemäss der Internationalen Kommission zum Schutz der Gewässer des Genfersees (CIPEL) besteht eine grosse Herausforderung darin, die ökologische Qualität des Wassers und der aquatischen Lebensräume global betrachtet zu erhalten. Im Rahmen der Studie über die Ufer des Genfersees und ihr Renaturierungspotenzial (2006) wurde ein Konzept für das Réseau Écologique Lémanique (REL) erstellt, das insbesondere die Aufwertung der Seeufer und der Mündungsgebiete (Stockalperkanal und Morge de Saint-Gingolph) vorsieht. Das REL wird insbesondere im Aktionsplan 2021-2030 der CIPEL umgesetzt.

Auf kantonaler Ebene legt das Koordinationsblatt A.15 «Ufer des Genfersees» des kRP die Grundsätze zur Aufwertung dieses Raums fest. Darüber hinaus ist die Planung der Renaturierung von Wasserflächen eine kantonale Aufgabe. Der vom Walliser Staatsrat verabschiedete Gewässerraum des Genfersees (ERE Léman) erhält einen Uferstreifen von 15 m, um die Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Interessen von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit den Gewässern zu steuern.

Im Rahmen des generellen Projektes für die 3. Rhonekorrektur (GP-R3) ist die Rhonemündung Gegenstand einer Prioritäre Massnahme (PM), der sogenannten PM-Delta, die mit dem Kanton Waadt koordiniert wird. Diese sieht die Schaffung von Entlastungsarmen der Rhone vor, um die Mündung zu dynamisieren und die natürlichen Lebensräume zu diversifizieren. Im Rahmen dieser Revitalisierung sind ein Konzept für öffentliche Räume, ein Landschaftsmonitoring und spezifische Mobilitätsmassnahmen vorgesehen, die im Masterplan zur Gestaltung der öffentlichen Räume der Rhone koordiniert werden.

Der Zugang zu den Ufern stellt eine weitere Herausforderung dar, darunter die Kontinuität der Wanderwege in Anwendung des RPG (Art. 3 Abs. 2 Bst. c RPG). Diese Kontinuität muss mit dem Gewässerraum des Genfersees und dem Naturschutzgebiet Grangettes vereinbar sein. Das Naturschutzgebiet Grangettes liegt ausserhalb des Perimeters des KLK und dort sind eine Reihe von Massnahmen des Kantons Waadt geplant. Im Wallis sind die ökologische Aufwertung und der Langsamverkehr

entlang des Campingplatzes ebenfalls Herausforderungen, die für diesen natürlichen und geschützten Uferbereich von Bedeutung sind.

Der interkommunale Richtplan (ikRP) Haut-Lac, der derzeit geprüft wird, wird die Planung von Langsamverkehrsverbindungen zu den Ufern der Rhone ermöglichen. Auf kommunaler Ebene hat Port-Valais in Absprache mit mehreren kantonalen Dienststellen Überlegungen zur umfassenden Neugestaltung des Genferseeufers eingeleitet, die insbesondere Folgendes betreffen: die Erweiterung des Hafens und die Einrichtung seiner Anlegestelle; die mittel- oder langfristige Reaktivierung der S-Bahn-Linie Süd-Léman in Verbindung mit den Ufern; die Urbanisierung des rechten Ufers des Stockalperkanals; die Erweiterung des Swiss Vapeur Parc; Projekte für ausserschulische Aktivitäten; die Aufwertung der Kais, am rechten Ufer der Morge-Mündung, die derzeit neu gestaltet wird, insbesondere mit einem neuen Steg.

Qualitäten

In dieser aussergewöhnlichen Landschaft bilden die grossen, stillen Wasserflächen den zentralen Charakter der Landschaft, die den Blick von den Alpen bis zum Jura schweifen lässt. Die zwischen der alten Rhone und dem Fuss des Grammont gelegenen Ufer, von denen einige unzugänglich sind, stellen den einzigen Walliser Seezugang dar. Hier wechseln sich einige kurze Abschnitte geschützter Naturufer mit genutzten Ufern an der Rhonemündung ab, touristisch genutzte Ufer, Ufer, die allzu oft auch unkontrolliert verstädert werden.

Gegenüber der alten Rhone bildet das Naturschutzgebiet Les Grangettes das letzte unberührte Land an den Ufern des Genfersees. Obwohl es sich auf waadtländischem Boden befindet, beeinflusst seine grosse Vielfalt an aquatischen und terrestrischen Lebensräumen, die aus Schilfgürteln, Laichplätzen für Fische sowie einer typischen Flora und Fauna bestehen, auch das Walliser Kantonsgebiet. Das Naturschutzgebiet, das heute durch einen Damm vom Fluss getrennt ist, soll revitalisiert werden, indem es wieder unter den Einfluss der Auendynamik gestellt wird. In dem Gebiet ist ein Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung gemäss WZVV (Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate) ausgeschieden. Das WZVV-Gebiet ist auch als RAMSAR-Gebiet (Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung) eingestuft.

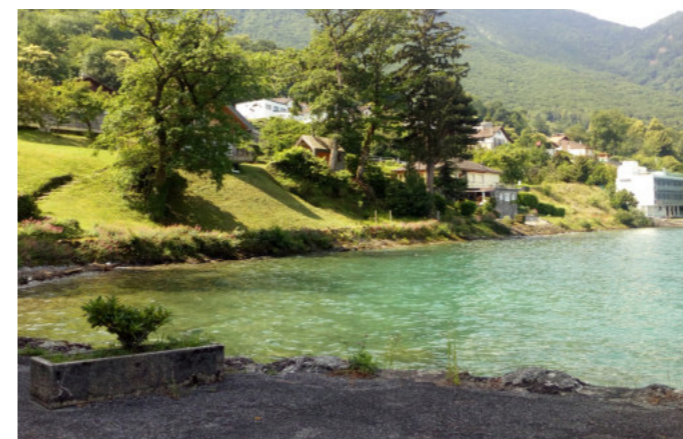
Das Projekt der 3. Rhonekorrektur wird es dem Fluss ermöglichen, ein natürliches Delta zu entwickeln, das die Artenvielfalt fördert.

Am linken Rhoneufer begünstigen das milde Klima und die sanft abfallende Topografie die Urbarmachung des Landes für die landwirtschaftliche Nutzung und die Nutzung der geologischen Ressourcen sowie für die Ansiedlung von Menschen.

Das Dorf Le Bouveret bietet auch vielfältige touristische Freizeitaktivitäten, die allerdings im Sommer überbeansprucht werden. Als beliebter Ferienort ist es auch das nördliche Eingangstor zum Rhonetal von der Schiffsanlegestelle aus. Im Jahr 2021 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, um das gesamte öffentliche Ufer zu gestalten und diese privilegierte Beziehung zu den Ufern wiederherzustellen. Die Landungsbrücke wurde einer behutsamen Restaurierung unterzogen, die auf ihrer Geschichte basiert.



Ufer der Talebene



St. Gingolph - Uferbereich



Port-Valais - Freizeitufer

Referenzen

- CIPEL, 2021: Cap sur le Léman 2030, Aktionsplan 2021-2030
- DNAGE, 2021: Masterplan für die Gestaltung öffentlicher Räume an der Rhone
- DRE-DFM, 2019: Port-Valais, Wettbewerb zur Ufergestaltung
- DNAGE, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Synthesebericht, MA et MP Haut Lac
- DNAGE, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Einfluss auf die Umwelt
- Steuerungsgruppe Wasser Wallis, 2013: Wasserstrategie des Kantons Wallis
- Agenda 21, 2011: Charta, praktischer Leitfaden und Merkblätter
- DNAGE, 2006: Sektorenplan 3. Rhonekorrektur

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG)
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz (kGSchG)
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF)
- Kantonales Fischereigesetz (kFG)
- Kantonales Gesetz über Wald und Naturgefahren (kGWN)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz RPG (kRPG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)
- Kantonales Gesetz über den Umweltschutz (kUSG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG)
- Loi d'application de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LcAT)

SPANNUNGSFELDER

Der von der CIPEL getragene Aktionsplan für die Flussufer ermöglicht die Entwicklung von Schutzmassnahmen und Aktionen, die hauptsächlich mit Naturaspekten in Verbindung stehen. Er bezieht sich weniger auf die kulturellen Aspekte und die Verbesserung der Lebensqualität, sei es im Alltag oder in einer eher touristischen Dimension, die an den Ufern sehr präsent ist.

Diese Ufer sind jedoch einem starken Druck durch den allzu oft diffusen und anarchischen Bau von Wohnhäusern, Infrastrukturen (Eisenbahnlinie, Strasse), Steinschüttungen und Einrichtungen im See (Landungsstege, Hafen ...) sowie durch die Ausbeutung von Materialien ausgesetzt. Diese Belastungen haben zum Verschwinden der sandigen Lebensräume, zur Versiegelung der Böden sowie zu einer weitgehenden Privatisierung der Ufer geführt, die davon profitieren würden, wenn sie in ihrer Gesamtheit im Einklang mit dem interkantonalen oder sogar französisch-schweizerischen Kontext gestaltet würden.

Zwischen Regulierungs- und Trägerleistungen

Die hinteren Uferbereiche werden aufgrund der Verdichtung versiegelt.

Die Unterbrechung der lateralen und longitudinalen Konnektivität zwischen dem See und den Hängen hat den Verlust von Lebensräumen und die wahrscheinliche Veränderung der Nährstoffflüsse zwischen Talflanken und Seelebensräumen zur Folge.

Zwischen Regulierungs- und Lebensraumleistungen

Die Ankunft invasiver Arten (Japanischer Staudenknocherich, Muscheln, Tigermücke usw.) führt zu einer Verarmung der biologischen Vielfalt an den Flussufern.

Zwischen kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds) und Lebensraumleistungen

Die öffentlichen Räume der heutigen Seeufer (öffentlicher Strand, Kais, Landungsstege ...) sind diskontinuierlich, insbesondere zwischen St-Gingolph und Le Bouveret. Diese öffentlichen Ufer sind wenig schattig, mineralisch, arm an Biodiversität und unterliegen einer sommerlichen Übernutzung, insbesondere der einzige Sandstrand am Walliser Ufer.

Der Druck auf die natürlichen Lebensräume und die Biodiversität wird durch die starke Frequentierung der öffentlichen Räume an den Ufern des Genfersees erhöht.

Die steigende Nachfrage nach privatisierten Freizeitaktivitäten (Swiss Vapeur Parc usw.) bringt grosse Herausforderungen für die Raumplanung und eine qualitativ hochwertige Gestaltung der öffentlichen Räume, die die für das Naturschutzgebiet Grangettes notwendige Ruhe respektiert.

Die Erweiterung des Hafens steht im Konflikt mit dem im Konzept des Gewässerraums (GWR) aufgegriffenen Wunsch, das Wasser des Sees frei zu lassen.

Zwischen Lebensraum- und Trägerleistungen

Die Uferbereiche, die von der Kühle des Sees profitieren, sind in den Sommermonaten zunehmend dem menschlichen Druck ausgesetzt.

Die Privatisierung der Uferbereiche, einschliesslich der Mündung, für die Nutzung (Sagrave) wie auch für Privatwohnungen oder touristische Einrichtungen lädt nicht dazu ein, die natürliche Qualität des Ufers zu respektieren

und unterbricht die Kontinuität der Spazierwege wie auch der kantonalen Radwege.

Attraktive Touristenmagnete führen zu Störungen und wenig respektvollem Verhalten gegenüber den Ufern.

Natürliche Lebensräume (Wasser und Flussufer) leiden unter Verschmutzung (Müll ...).

Das grosse Parkplatzangebot am See oder in seiner unmittelbaren Umgebung, das oft versiegelt ist, verringert die Gestaltungsmöglichkeiten und den Raum, der für den Langsamverkehr zur Verfügung steht.

Die Kantonsstrasse und die Eisenbahnlinien verursachen an den Ufern Lärmbelastungen, sowohl für den Lebensraum der Menschen als auch für die Tierwelt.

Natürliche Lebensräume und Wildtierkorridore werden zerstört, fragmentiert und voneinander abgetrennt.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Gesundheit und Erholung)

Die Infrastruktur schneidet die Zugänglichkeit der oberen Teile der Dörfer ab. Dennoch ist das Potenzial für Spaziergänge mit Blick auf den See und die Ebene vom bewaldeten Hang aus gross.

Der Zugang zum Naturschutzgebiet Grangettes vom linken Walliser Ufer aus ist nur oberhalb der Mündung möglich.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds)

Die privaten Seeanlagen (Bootsanlageplätze, Anlegebojen ...) sind bunt zusammengewürfelt.

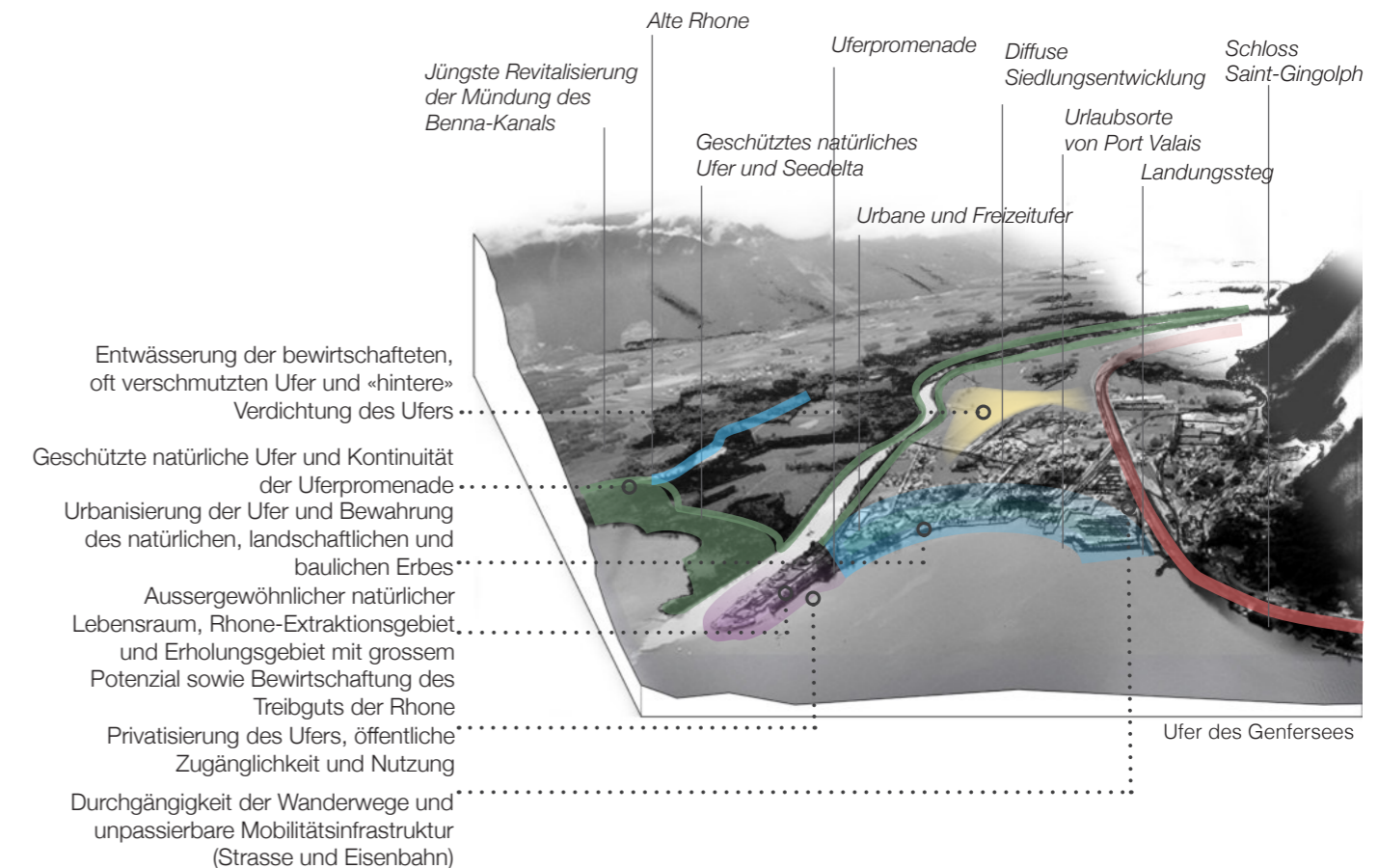
Zwischen Produktionsleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds)

Durch die -Bewirtschaftung der Kiesgrube La Sagrave musste die Uferpromenade an der Rhonemündung, die einen aussergewöhnlichen, aber empfindlichen Lebensraum darstellt unterbrochen werden. An diesem Ort wieder ein Naturgebiet zu schaffen, würde es ermöglichen, die Promenade entlang der Rhone wieder mit dem linken Ufer des Genfersees zu verbinden.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (ästhetischer Genuss und Identifikationsmöglichkeiten)

Die fehlende Anerkennung des aussergewöhnlichen Kontextes führte zu einem Identitätsverlust, insbesondere:

- die Zersiedelung und die Streuung der Siedlungen,
- die Schliessung offener Räume,
- die Bildung eines bebauten Kontinuums entlang der Flussufer,
- die Unangemessenheit von Neubauten,
- Umbauten und Infrastrukturen,
- Tourismus- oder Sporteinrichtungen, die schlecht in die Landschaft integriert sind, insbesondere am empfindlichen Rand des Seeufers und an den Talflanken,
- die geringe architektonische Qualität und uneinheitliche Bauweise einiger Dorfränder.



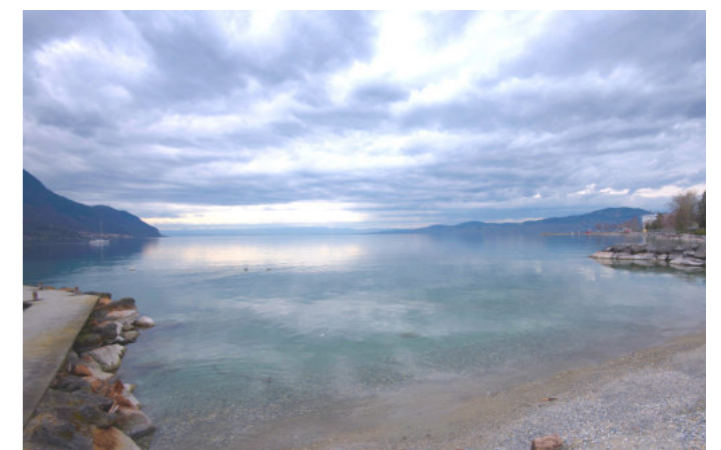
Ufer des Genfersees



Ufer des Genfersees







St. Gingolph - Seeufer






Ufer des Genfersees

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 - GERÜST				
<p>A.15 G1 Fördern der Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Ufer, der Vernetzung zwischen den Uferlebensräumen und der Integration der Ufer in das Siedlungsgebiet sowie Gewährleisten des Erosionsschutzes</p> <p>A.15 G2 Gewährleisten eines genügend grossen Gewässerraums unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften für die Festlegung und Nutzung dieses Raums</p>	<p>1.A. Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestaltung des kantonalen blau-grünen Gerüsts auf lokaler Ebene, das feine Gerüst • Sich auf die strukturierenden Hauptmotive (See, Rhone und Nebenflüsse), die mit dem Wasser verbunden sind, und auf seine Nebenmotive (Kanäle, Sümpfe und Teiche) stützen, um blau-grüne Kontinuitäten zu schaffen • Förderung der naturnahen Revitalisierung der Ufer (z.B. Schilfgürtel, sandige Böden), der Vernetzung von Uferbiotopen und ihrer Integration in Siedlungsgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz für Gemeinden, geeignete Planungsmassnahmen umzusetzen, um schützenswerte Landschafts- und Natursektoren zu erhalten und aufzuwerten • Umsetzung der Chartas, Praxisleitfäden und Merkblätter der Agenda 21 in Bezug auf die Biodiversität an Ufern • Umsetzung des Genfer Ökologischen Netzwerks (REL) durch die Massnahmen des Aktionsplans über CIPEL (z. B. Revitalisierung von Mündungen von Zuflüssen und Kanälen, Schaffung von Inseln), ergänzend zur Revitalisierung des Reservats Grangettes (VD) • Durchführung von Renaturierungen von Wasserflächen und -läufen sowie Revitalisierungen von Seeufern gemäss den festgelegten strategischen Planungen 	<p>ZNP/BZR SNP Interkommunaler Richtplan (IkRP) Studienaufträge Teststudien Projektwettbewerb</p> <p>Agenda 21 für Wasser Aktionsplan 2021-2030, CIPEL</p> <p>REL WZW</p> <p>Strategische Planung zur Revitalisierung von Seeufern</p>	  
ZIEL 1 - GERÜST				
1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Uferlandschaft des Genfersees				
<p>A.15 G3 Fördern der touristischen Aktivitäten und der Schifffahrt, Verbessern des Verkehrsangebots und Entwickeln der Hafeninfrastrukturen unter Berücksichtigung der natürlichen Uferlebensräume</p> <p>A.15 G5 Erleichtern des öffentlichen Zugangs zum Ufer und zum See und Gewährleisten freien Begehbarkeit der Ufer (Langsamverkehr) unter Berücksichtigung der sensiblen Schutzgebiete und der Biotope</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Kontinuität des Gerüsts des Langsamverkehrsnetzes, bis hin zu den Stadtvierteln, den Zentren und den Verkehrsschnittstellen • Unteranderem auf dem bestehenden blau-grünen Gerüst und qualitativ hochwertigen Orientierungspunkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) aufbauen und dabei ökologische und sicherheitsrelevante Einschränkungen beachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Unterbrechungen zur Vervollständigung der Kontinuität des Gerüsts der sanften Mobilität entlang des Ufers des Genfersees, der Morge bis zur Rhone, insbesondere durch die Schaffung neuer Übergänge im Hinblick auf ihre Planung und Umsetzung (Einrichtung, Markierung und Instandhaltung) • Förderung der Umsetzung von Gesamtstrategien und Wettbewerbsansätzen, um die verschiedenen Interessen miteinander zu koordinieren • Genügend Platz für den Langsamverkehr einräumen, um den Anstieg der Besucherzahlen zu bewältigen und gleichzeitig Nachbarschaftskonflikte und den Gewässerraum zu berücksichtigen • Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln, um eine Verlagerung des Individualverkehrs auf andere Verkehrsträger zu fördern und eine Reduzierung der Parkplätze am Seeufer zugunsten der Aufwertung öffentlicher Räume und der Natur anzustreben 	<p>Projektwettbewerb</p> <p>GWFV, Planung der Wege des Freizeitverkehrs</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Wettbewerb, Teststudie usw.)</p>	    

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 – GERÜST				
	<p>1.C. Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Ufergestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Konzertierte Planung (Gemeinde, Kanton, Nachbarländer) von raumwirksamen Projekten (interkommunaler Ufer-Richtplan ...) zur Stärkung der landschaftlichen Einheit der Ufer des Genfersees 	<p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Leitbild</p>	 
ZIEL 3 - ENTWICKLUNG				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>3.A. Planung der Ränder/Übergänge der Uferbereiche durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähte zwischen den verschiedenen Landschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung und Aufwertung der Uferrandstreifen mit anderen Landschaften (insbesondere bebauten Landschaften), um ihre landschaftlichen und biologischen Qualitäten zu verbessern und eventuell Leistungen für die Bevölkerung anzubieten (Spaziergänge, Landwirtschaft im Nahbereich usw.), wobei man sich auf Folgendes stützt: <ul style="list-style-type: none"> auf bestehende natürliche Strukturen auf öffentliche oder private Freiräume 	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung der begangenen Bereiche Identifizierung der Ränder und ihren unterschiedlichen Merkmalen Aufwertung der Besonderheiten, insbesondere der sehr sensiblen Ausblicke vom Genfersee auf das Ufer und den Fluchten der bebauten Bereiche des Ufers zur grossen Landschaft des Genfersees hin Behebung von Beeinträchtigungen, wenn Umqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienaufträge, ...) oder Projektbegleitung (Beizug von Experten und Expertinnen, die das Projekt in diesen verschiedenen Phasen lenken) 	<p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Wettbewerb, Projekt, Teststudie usw.)</p> <p>ZNP/BZR</p>	 
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>4.A. Definition von strukturierenden offenen Uferbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und Aufwertung von strukturierenden, offenen Landschaftsräumen entlang der Ufer des Genfersees und der Synergien mit dem landschaftlichen Gerüst Anerkennung der landschaftlichen Leistungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Standortattraktion der strukturierenden offenen Räume 	<ul style="list-style-type: none"> Aufrechterhalten von Durchgängen in der Bebauung des Ufers in Richtung der grossen Landschaft (Genfersee) als Orientierungshilfe im Gebiet (Höhenbegrenzung, Abstand und Lage der Gebäude, ...) Identifizierung und Erhaltung von Grünzäsuren zwischen oder innerhalb von Siedlungen, insbesondere Mündungen von Wasserläufen und Kanälen am Genfersee Gestaltung der Kontinuität des Feingerüstes in der Bausubstanz Gleichgewichtung der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden 	<p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie etc.)</p>	 

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume bei den Ufern des Genfersees und der Rhone</p>	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Schwächen der Uferlandschaft, Aufwertung der Besonderheiten und Behebung von Beeinträchtigungen, wenn Neuqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienaufträge ...) oder Projektbegleitung (Beizug von Experten und Expertinnen, um das Projekt in diesen verschiedenen Phasen zu lenken). Schaffung einer kantonalen Konsultativkommission, um über Neubauprojekte in sensiblen Bereichen zu beraten Ausgewogenheit der Projekte, um den verschiedenen Leistungen der Landschaft gerecht zu werden 	<p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie, usw.)</p> <p>Art. 5 kNHG, Organisation</p>	
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe</p>	<ul style="list-style-type: none"> Inventarisierung der verschiedenen Kulturlandschaften (ggf. Unterschutzstellung) Sicherung des Erhalts des Kulturerbes Inventarisierung des landschaftlichen Potenzials Bewerten und Eingrenzen des Standorts als Ganzes, jedes Bauwerk bildet einen Teil des Puzzles Erkennen von Möglichkeiten (Projekt, Gespräch ...) und Förderung der Wiederherstellung von reversiblen Beeinträchtigungen, wenn sie zur Qualität der Landschaft am Ufer des Genfersees beitragen Besonderheiten aufwerten, indem man sich auf die Geschichte stützt und das Erbe des Ortes, um den Charakter zu erkennen und gegebenenfalls die Neuqualifizierung zu lenken Erhalt von Gebäuden, die zur Qualität des Ensembles beitragen Ermöglichung von Abriss und Wiederaufbau für Projekte, die die Qualität der bebauten Umgebung verbessern Erkennen einer Verwandtschaft zwischen dem Charakter des Ortes und den neuen Gebäuden: Lage, Volumen, Materialien, Farbe ... Anpassung von Infrastruktur und Ausrüstung an den Standort 	<p>Aktualisierung des Inventars des natürlichen, landschaftlichen und baulichen Erbes</p> <p>ZNP/BZR</p>	
<p>Integration der Bauwerke (Gebäudevolumen, Infrastruktur, unbebaute, gestaltete Flächen) in die Umgebung unter Berücksichtigung der Aussichten/Ausblicke</p>	<p>Integration der Bauwerke (Gebäudevolumen, Infrastruktur, unbebaute, gestaltete Flächen) in die Umgebung unter Berücksichtigung der Aussichten/Ausblicke</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen einer Verwandtschaft zwischen dem Charakter des Ortes und den neuen Gebäuden: Lage, Volumen, Materialien, Farbe ... Anpassung von Infrastruktur und Ausrüstung an den Standort 	<p>ZNP/BZR</p> <p>DNP, Art. 12 KRPG</p>	
<p>Förderung der Qualität der Entwicklung der Uferlandschaft, um das «Erbe von morgen» zu bilden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Berücksichtigung des Kontextes die hohe Qualität der Urbanisierung und der Architektur <p>Sicherstellung einer guten Landschaftspflege an den Ufern des Genfersee unter Wahrung des Charakters des Ortes</p>	<p>Förderung der Qualität der Entwicklung der Uferlandschaft, um das «Erbe von morgen» zu bilden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Berücksichtigung des Kontextes die hohe Qualität der Urbanisierung und der Architektur <p>Sicherstellung einer guten Landschaftspflege an den Ufern des Genfersee unter Wahrung des Charakters des Ortes</p>	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung der Landschaftsentwicklung der Ufer durch die Förderung eines qualitativen Prozesses (Planung Test, Wettbewerb, Studienaufträge ...) oder durch eine Projektbegleitung Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit Herausforderungen 	<p>ZNP/BZR</p> <p>DNP, Art. 12 KRPG</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 – GLEICHGEWICHT				
4.D. Eindämmung der Siedlungsentwicklung				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Verletzlichkeit der Uferlandschaft des Genfersees und der Herausforderungen der Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Verdichtung, je nachdem, was für den Standort «verträglich» ist: <ul style="list-style-type: none"> Die strukturierenden offenen und bebauten Landschaften des Ortes auf der Grundlage einer territorialen Ansichtsart identifizieren und aufwerten (Topographie, Hydrographie, Vegetation, Bebauung, Aussichtspunkte auf die grosse Landschaft ...) Bevorzugung von «stillen» Architekturen (einfache Volumen, einheimische Materialien ...), die die weite Landschaft respektieren Anreize für qualitative Verfahren zur Auswahl von Projekten (Wettbewerbe, multidisziplinäre Teams.), die sich sowohl auf offene als auch auf bebaute Flächen beziehen 		
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>5. A. Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung des blau-grünen Gerüsts</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung von Standorten für die Ausarbeitung von Modellvorhaben (z.B. als Anhaltspunkt: Arbeit an der Kontinuität entlang der Ufer (Projekt Uferweg) im Rahmen des interkommunalen Richtplans (ikRP) Haut-Lac ...) 		
	<p>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entwickeln von Kriterien zur Beurteilung von kantonalen und kommunalen Bauprojekten sowie von Leitfäden für bewährte Praktiken auf der Grundlage der Modellprojekte 		
	<p>5.C. Grossprojekte als Modellvorhaben angehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Durchsetzen eines qualitativen und multidisziplinären Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen (Projektwettbewerb, Teststudie, etc.) (siehe Ziel. 4.B) 	<p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie etc.)</p>	
	<p>5. D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Uferlandschaft des Genfersees und ihre Verletzlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Bevölkerung für die Verletzlichkeit der Uferlandschaften des Genfersees, um Konflikte mit anderen Herausforderungen zu entschärfen (Durchführung von Aktionen: Pflage, Sport- und Kulturveranstaltungen usw.). Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Ufer (z. B. Pflage, Sport- und Kulturveranstaltungen rund um den See (z. B. See 2020 ...)) planen und umsetzen 		